



Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Planes gen. § 9 (1) BauGB

Bestehendes Gebäude

Genealogie, gen. § 1 (2) und § 8 BauNVO, priv. Flächen

Straßenflächen gen. § 9 (1) Nr. 11 und (6) BauGB

Gehsteige, gen. § 9 (1) Nr. 11 und (6) BauGB

Private Grünflächen, gen. § 9 (1) Nr. 15 u. (6) BauGB

Private Grünflächen, gen. § 9 (1) Nr. 15 u. (6) BauGB

Grüner Belag, Verkehrsflächen

Baugrenze, gen. § 9 (1) Nr. 2 BauGB und §§ 23(1,3) BauNVO

Mit Verfügungsbefugnis zu belastende Flächen gen. § 9 (1) Nr. 21

Entsorgungslängengraden, gen. § 9 (1) Nr. 13

Füllschemen der Nutzungsschichten:

Mit der zulässigen baulichen Nutzung gen. § 9 (1) BauGB

GI = Industriegebiet

GRZ = Grundflächenzahl gen. §§ 17, 19 BauNVO

BKZ = Baumsechzahl gen. §§ 21, 19 BauNVO

↳ = Besondere Bauweise

GI	GRZ=0.80	BKZ=9.0
----	----------	---------

Verfahrensvermerke

- 1. Verfahrensbeschlüsse**
 - a) Aufstellung**
Der Gemeinderat der Gemeinde Steißlingen hat am 15.12.2014 in öffentlicher Sitzung aufgrund § 2, Abs. 1 BauGB die Aufstellung zur 6. Änderung des Bebauungsplanes "Hard" beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am 18.12.2014 der Öffentlichkeit bekannt gegeben.
 - b) Entwurf**
Der Gemeinderat hat am 16.03.2014 die 6. Änderung des Bebauungsplanes "Hard" als Entwurf beschlossen.
 - d) Satzung**
Der Gemeinderat hat am 11.05.2015 den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
- 2. Beteiligung der Öffentlichkeit/Behörden**
Die Beteiligung der Öffentlichkeit/Behörden erfolgte gemäß §§ 3 Abs.2 / 4 Abs.2 BauGB nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung in der Zeit vom 20.03.2015 (Öffentlichkeit) / 23.03.2015 (Behörden) bis 27.04.2015.
- 3. Ausfertigung**
Es wird bestätigt, daß der Inhalt des Planes, die Begründung sowie Bebauungsvorschriften unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmen.
Steißlingen, den
Ostermaier, Bürgermeister
- 4. Öffentliche Bekanntmachung**
Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am
Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan und die Bebauungsvorschriften in Kraft.
Steißlingen, den
Ostermaier, Bürgermeister



Gemeinde Steißlingen

Bebauungsplan "Hard", 6. Änderung

Maßstab 1 : 1.000

Stand 11.05.2015

Der Antragsteller:	Gemeinde Steißlingen
Der Planfertiger:	Ing.-Büro Norbert Baur Zum Aachweg 6, 78224 Singen-Hausen Telefon : 07731 / 947 180 Telefax : 07731 / 947 181 E-Mail : info@n-baur.de

Änderungsvermerk

Planindex/Änderung	Name	Datum
a		
b		
c		
d		
e		